

■ PROF. DR. MED. JOHANNA BLEKER
DR. MED. CHRISTINE ECKELMANN

Der Bund Deutscher Ärztinnen (BDÄ) 1933 bis 1936

„Der Erfolg der Gleichschaltungsaktion kann als durchschlagend bezeichnet werden“

Der folgende Beitrag zeichnet die Entwicklungen rund um die sogenannte Gleichschaltung 1933 nach und beeindruckt vor allem durch die Beschreibung einer Versammlung des BDÄ in Berlin, bei der die jüdischen Ärztinnen ausgeschlossen wurden. Prof. Dr. med. Johanna Bleker und Dr. med. Christine Eckelmann haben sich mit der Rolle des Bundes Deutscher Ärztinnen (BDÄ) zwischen 1933 und 1936 beschäftigt. Sie korrigieren dabei die jahrzehntelange falsche Annahme, der BDÄ habe sich 1936 freiwillig aufgelöst, um sich nicht der nationalsozialistischen Ideologie zu unterwerfen. Zum besseren Verständnis der Situation von Ärztinnen werden dem Beitrag einige statistische Angaben vorausgeschickt.

1932 gab es in Deutschland 3.405 Ärztinnen, Ende 1933 waren es 3.376, von denen 55 Prozent in der Großstadt lebten. Trotz der Abneigung des nationalsozialistischen Regimes gegen weibliche Intellektuelle wuchs die Zahl der Ärztinnen nach einer kurzen Stagnation von 1933 bis 1935 wieder kontinuierlich an. 1935 waren es 3.675 Ärztinnen, davon 62,2 Prozent niedergelassene Ärztinnen, davon wiederum 70,3 Prozent Praktische und 29,7 Prozent Fachärztinnen. Von allen Ärztinnen lebten allein in Berlin 720. (...)

Das Studienfach Humanmedizin erfreute sich bei Frauen allgemeiner Beliebtheit, wahrscheinlich bedingt durch das dem „weiblichen Wesen“ („fürsorglich, pflegend, helfend“) besonders angemessene Betätigungsfeld, was auch vom BDÄ immer wieder als Argument ins Feld geführt wurde. (...)

Für den vorübergehenden Abfall der Ärztinnenzahl von 1932 bis Ende 1933 sind sicher bis zu einem gewissen Grad die Maßnahmen der Machthaber gegen jüdische Ärzte verantwortlich zu machen. Im Deutschen Reich gab es vor 1933 ungefähr 572 (8,8 Prozent aller jüdischen Ärzte) jüdische Ärztinnen (in Berlin 276). Davon verblieben im Reichsmedizinalkalender 1938 vor der Entziehung der Approbation durch die Nazis ungefähr 150. Eine 1935 in „Die Ärztin“ veröffentlichte Erhebung nennt die Zahl von 300 Ärztinnen, denen aufgrund des „Arierparagraphen“ die Kassenzulassung entzogen worden war und die zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgewandert waren. Die Zahl der von der Kasse ausgeschlossenen Kolleginnen in Berlin betrug 126. (...)

Bis 1933 engagierte sich der BDÄ für Präventionsmaßnahmen und gegen den § 218

Der Bund Deutscher Ärztinnen war 1924 gegründet worden. Eine Reihe engagierter Mitglieder des Ärztinnenbundes waren zugleich Mitglieder des Vereins sozialistischer Ärzte, zum Beispiel Laura Turnau, Flora Chajes und andere. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums standen Persönlichkeiten wie die prominente Rassenhygienikerin Agnes Bluhm, Ehrenvorsitzende des Bundes, oder die überzeugte Antisemitin und Nationalsozialistin Edith Löhöffel von Löwensprung. Zwar kam es häufiger zu Auseinandersetzungen zwischen den weltanschaulichen Gruppierungen, doch maßgebend für die offiziellen Stellungnahmen des Bundes war die Mehrheit der Mitglieder, die sich keiner politischen Gruppierung zugehörig fühlte. Bis 1933 engagierte sich der Ärztinnenbund vor allem für die Durchsetzung von Präventions- und Fürsorgemaßnahmen, für die Abschaffung beziehungsweise Liberalisierung des § 218 und für die Legalisierung der Prostitution.

Für den BDÄ stellte die Machtübernahme eine Existenzbedrohung dar

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens und der ärztlichen Standesorganisationen eingeleitet. Bereits 1933 wurde Dr. Gerhard Wagner von Hitler zum Reichsärztführer ernannt. (...) Für den BDÄ als einziger weiblicher ärztlicher Standesorganisation in einem Staat, der



Prof. Dr. med. Johanna Bleker

Foto: Privat



Dr. med. Christine Eckelmann

Foto: Privat

weiblichen Intellektuellen alles andere als wohlwollend gegenüberstand, stellte diese Entwicklung von Anfang an eine Existenzbedrohung dar.

Im Mai 1933 berichtete „Die Ärztin“ über die Aktivitäten des Bundes: „Um der veränderten Lage Rechnung zu tragen, wurde auf Antrag einzelner Ortsgruppen eine Sitzung des engeren Vorstandes einberufen, die am 2. April in Berlin stattfand.“ Der Vorstand und die Schriftleitung legten ihr Amt nieder, die vorläufige Geschäftsführung oblag den Dres. Elise Hermann (Hamburg), Ruth Schwartzkopff (Berlin-Potsdam) und Elisabeth Schwörer-Jalkowski (Berlin-Charlottenburg). Am 1. Mai sollte in Hamburg eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, zu der es jedoch nicht mehr kam, da Reichsärztführer Dr. Wagner, um dem „schwebenden Zustand ein Ende zu bereiten“, Dr. Lea Thimm als vorläufige Leiterin des Bundes einsetzte. Zusätzlich übernahm sie die Redaktion der Zeitung. (...)

Neuwahlen zum Vorstand 1934 von „stürmischen Heilrufen“ begleitet

(...) Am 24. und 25. Juni versammelten sich die Ortsgruppenvorstände in Berlin zu einem Treffen, welches laut Thimm unter „ersten

Vorzeichen" stand. (...) Dr. Monheim aus München schlug folgende Kolleginnen als Vorstandsmitglieder vor: Dr. Lea Thimm (1. Vorsitzende), Dr. Maria Monheim (2. Vorsitzende), Dr. Grete Albrecht (Schriftführerin), Dr. Elisabeth Geilen (2. Schriftführerin), Dr. Helene Sauer (Kassenführerin), Dr. Becker-Schäfer und Dr. Schwörer-Jalkowski (Beisitzerinnen). Sämtliche Kolleginnen erklärten sich zur Übernahme der Ämter bereit, nachdem der Vorschlag einstimmig angenommen worden war. Die Wahl der Vorstandsmitglieder war nicht satzungsgemäß und wurde vielleicht aus diesem Grunde angefochten. Jedenfalls fand am 28. Januar 1934 die 5. Ordentliche Mitgliederversammlung des BDÄ in Berlin statt, auf der bei geheimer Abstimmung Dr. Thimm einstimmig zur Leiterin gewählt wurde. „Stürmische Heilrufe“ drückten die Zufriedenheit der Versammlung aus und die „neugewählte Leiterin“ ernannte anschließend gemäß dem Führerprinzip ihre Mitarbeiterinnen.

Jüdische Kolleginnen hatten im BDÄ eine wichtige Rolle gespielt

Im März 1933 hatte der BDÄ über 900 Mitglieder, vertrat also mehr als ein Viertel der 3.400 Ärztinnen, die es damals im Deutschen Reich gab. 572 Ärztinnen wurden als „nicht-arisches“ bezeichnet, davon praktizierte etwa die Hälfte in Berlin. Im Vereinsleben des Bundes Deutscher Ärztinnen hatten diese Kolleginnen bis 1933 eine wichtige Rolle gespielt.

Strukturell und organisatorisch hatten inzwischen folgende Veränderungen stattgefunden: Zahnärztinnen, Tierärztinnen und Assistenzärztinnen waren mit in den Bund einbezogen worden und, um die Eingliederung in das in Organisation begriffene „Deutsche Frauenwerk“ zu ermöglichen, waren Satzungsänderungen vollzogen worden, deren wichtigste die Einführung des „Arierparagraphen“ und die Verankerung des Führerprinzips war. (...) Somit war die alte Satzung auf nationalsozialistische Belange zurechtgestutzt, Ärztinnen jüdischer Abstammung waren vom BDÄ ausgeschlossen, das Arbeitsgebiet Sozialhygiene als eines der Wichtigsten des „alten BDÄ“ wurde aus dem § 2 gestrichen und die politische Neutralität des Bundes



Abbildung 1: Charakteristischer Wandel des Schriftzugs der Zeitschrift „Die Ärztin“: oben von Juni 1933, unten von Juli 1936 (Abbildung aus: Medizin im „Dritten Reich“, Seite 92)

wurde in Zustimmung zum Nationalsozialismus umgewandelt.

Rückblickend scheint die Erinnerung an die damaligen Ereignisse bei den überlebenden Mitgliedern des damaligen BDÄ sehr unterschiedlich ausgeprägt zu sein. So konnte sich Frau Professor Auguste Hoffmann anlässlich eines Interviews (*mit der Verfasserin, Anm. der Red.*) im Frühjahr 1986 nur sehr vage an die „Gleichschaltung“ erinnern. (...)

„Ich schäme mich für meine deutschen Kolleginnen“

Wesentlich genauer, da sie durch Repressalien direkt betroffen war, ist das Erinnerungsvermögen von Dr. Hertha Nathorff, die in ihrem Tagebuch die Sitzung der Berliner Ortsgruppe vom 16.4.1933 beschreibt:

„Versammlung des Bundes Deutscher Ärztinnen. Wie regelmäßig ging ich auch heute hin, trafen sich doch hier stets die angesehensten und bekanntesten Kolleginnen Berlins. ‚Komische Stimmung heute‘ dachte ich, und so viele fremde Gesichter. Eine mir unbekannte Kollegin sagte zu mir: ‚Sie gehören doch wohl auch zu uns?‘ und zeigte mir ihr Hakenkreuz an ihrem Mantelkragen.

Ehe ich antworten kann, steht sie auf und holt einen Herrn in unsere Versammlung, der sagt, er habe die Gleichschaltung des Bundes seitens der Regierung zu verlangen. Eine andere Kollegin – ich kenne sie, sie war meine Vorgängerin im Roten Kreuz und ziemlich linksstehend – wegen Untüchtigkeit und anderer nicht sehr feiner menschlicher Qualitäten war sie seinerzeit entlassen worden – sie steht auf und sagt: ‚nun bitte ich also die deutschen Kolleginnen zu einer Besprechung ins Nebenzimmer.‘ Kollegin S., eine gute Katholikin, steht auf und fragt: ‚Was heißt das, die deutschen Kolleginnen?‘ ‚Natürlich alle, die nicht Jüdinnen sind‘, lautete die Antwort. So war es gesagt. Schweigend stehen wir jüdischen und halb-jüdischen Ärztinnen auf und mit uns einige ‚deutsche‘ Ärztinnen. Schweigend verlassen wir den Raum, blass, bis ins Innere empört. Wir gingen dann zu der Kollegin Erna Ball, um zu besprechen, was wir tun sollen. ‚Geschlossen unseren Austritt aus dem Bund erklären‘, sagen einige. Ich bin dagegen. Die Ehre, uns hinauszuerwerfen, will ich ihnen gönnen, aber ich will wenigstens meinen Anspruch auf Mitgliedschaft nicht freiwillig preisgeben. Nun will ich sehen, was weiter kommt. Ich bin so erregt, so traurig und verzweifelt, und ich schäme mich für meine ‚deutschen‘ Kolleginnen!“

Der Ausschluss der sogenannten „nicht-arisches“ Mitglieder wurde Ende Juni 1933 beschlossen und die Redaktion des Verbandsblattes kommentierte: „Der Erfolg der Gleichschaltung kann als durchschlagend bezeichnet werden.“

Immerhin geben die Personalveränderungen des Bundesvorstands und des Vorstands der Berliner Ortsgruppe von 1932 bis 1933 einige Hinweise auf das große Engagement der diskriminierten Ärztinnen. So schieden aufgrund ihrer „rassischen“ Zugehörigkeit vier von acht Mitgliedern aus dem Bundesvorstand aus. Nämlich die Kinderärztin Lizzie Hoffa (Berlin), die Neurologin Erna Ball (Berlin), die Neurologin Gertrud Bry (Breslau) und die Schriftführerin Käte Wassertrüdingen (Berlin) sowie wenig später Laura Turnau, die Berufsberaterin des Bundes. In der Berliner Gruppe waren sechs (*von sieben, Anm. der Red.*) Vorstandsmitglieder des Jahres 1931 und 1932 durch

die Gleichschaltung betroffen: Edith Peritz (1. Vorsitzende), Eva Lübeck (1. Schriftführerin), Flora Chajes (2. Schriftführerin), Paula Heymann (Kassenführerin) und die Beisitzerinnen Charlotte Eisner-Behrend und Erna Ball (*Anm. der Red.*)

Ausschluss des BDÄ aus dem Weltärztinnenbund

Möglicherweise unter dem Druck der frauenfeindlichen Agitation der Ärzteschaft setzten die Ärztinnen der Ausschaltung der „nicht-arischen“ Kolleginnen keinerlei Widerstand entgegen. Dies ist umso gravierender, als hiermit zugleich auch die weibliche Solidarität verraten wurde, die das bestimmende Organisationsprinzip des Bundes war. Sein Anliegen war der „Zusammenschluss von Frauen ungeachtet aller Unterschiede in Bezug auf Rasse, Weltanschauung und Politik. Die Aufgabe dieses Standpunktes führte folgerichtig auch zum Ausschluss der Organisation aus der „International Medical Women's Association“.

Die innere Gleichschaltung

Die willige Gleichschaltung des Bundes Deutscher Ärztinnen mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass viele Kolleginnen um ihre berufliche Existenz fürchteten und hofften, durch eine von der Partei geschützte Organisation Benachteiligungen abzuwenden, die durch den Machtwechsel in der Ärzteschaft in greifbare Nähe gerückt waren. (...)

Als Berufspflichten der Ärztin im NS-Staat wurde besonders hervorgehoben: Die Förderung des Gesunden und Gesundungsfähigen im Hinblick auf die Rassen- und Erbgesundheit des deutschen Volkes, der Schutz der Mutter und des ungeborenen Lebens sowie die Erziehung der deutschen Frau zur verantwortungsbewussten Volksgenossin. Dagegen distanzierte sich die neue Führung im BDÄ nachdrücklich von den „schweren Fehlern“ die der Bund vor 1933 begangen hatte. Lea Thimm tadelte vor allem die Unterstützung von Internationalismus, Demokratie und Pazifismus und eine „individualistisch-liberalistisch-marxistische Denkweise“. Besonders verwerflich nannte sie die Haltung des Bundes in der Abtreibungsfrage: „Den völkisch denkenden Menschen überkommt starres Entsetzen bei dieser Indolenz und Fahrlässigkeit gegenüber der Frage nach dem Dasein oder Nichtdasein des deutschen Volkes.“



*Titelblatt der ÄRZTIN vom November 1935 (Abbildung: Helene-Lange-Archiv, Berlin)
Johanna Haarer war eine österreichisch-deutsche Ärztin und Autorin von auflagenstarken Erziehungsratgebern vor und nach 1945, die eng an die Ideologie des Nationalsozialismus angelehnt waren. Haarer war seit 1937 Mitglied der NSDAP und zeitweise „Gausachbearbeiterin für rassenpolitische Fragen“ der NS-Frauenschaft in München.
Dr. Ilse Szagunn veröffentlichte Artikel in der Zeitschrift „Die Ärztin“, dem Organ des 1924 gegründeten Bundes Deutscher Ärztinnen (BDÄ), dessen Gründungsmitglied sie war. 1941 bis 1944 übernahm sie die Chefredaktion („Hauptschriftleitung“) der Landeszeitschrift im Auftrag der Reichsärztführung. Sie war 1. Vorsitzende im Berliner Ärztinnenbund 1951 und 1955.*

Von einer Auflösung des BDÄ im Jahr 1933 kann nicht die Rede sein

Wie die Quellen ergaben, kann von einer Auflösung des BDÄ im Jahre 1933 nicht die Rede sein. Vielmehr sah es offenbar die Mehrzahl der Kolleginnen als günstig an, sich „gegebenen Notwendigkeiten unterzuordnen“. Man beteuerte, „wie bisher in sachlicher Weise“ die „selbstgewählten Pflichten“ weiterzutragen und „positive Arbeit für die Nation zu leisten“. Wie groß die Zahl der jüdischen Ärztinnen war, die von den deutschen Kolleginnen aus dem Ärztinnenbund ausgeschlossen wurden, ist unbekannt, da Mitgliederlisten des Bundes nicht aufgefunden werden konnten. (...)

Doch im Kampf um gleichberechtigte Teilhabe an der Gestaltung der Medizin im Nationalsozialismus konnten sich die ärztlichen Funktionärinnen nicht durchsetzen. Bei der Auseinandersetzung um die Zulassung verheirateter Ärztinnen zur Kassenpraxis kam es

sogar zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Lea Thimm und der Ärztführung. Die neue Kassenzulassungsordnung vom 17. Mai 1934 sah vor, dass Ernährer kinderreicher Familien bevorzugt zuzulassen seien, dass jedoch die Zulassung zu versagen sei, wenn der Ehepartner mehr als 500 RM monatlich verdiente. Dies bedeutete, dass nahezu alle verheirateten Ärztinnen von der Kassenpraxis ausgeschlossen werden sollten. Lea Thimm forderte schließlich unverblümt, das Leistungsprinzip einzuführen und ohne Rücksicht auf das Geschlecht die Kollegen „auszumerzen“, denen die sittliche und fachliche Kompetenz zum Arztberuf fehle. (...) Inwieweit das tiefgreifende Zerwürfnis zwischen Thimm und (Reichsärztführer) Wagner schließlich zur Auflösung des Bundes beitrug, muss offen bleiben. Die Integration der Ärztinnen in den Apparat der NS-Medizin war gelungen.

Erst im Dezember 1936 hatte der Bund Deutscher Ärztinnen ausgedient

Mit dem Inkrafttreten der Reichsärzteordnung am 1. April 1936 durften Vereine, die berufsständische Interessen vertraten, nur noch mit Genehmigung der Reichsärztekammer weiterarbeiten. Wie Thimm im Januar 1936 berichtete, war daher auch das Ende des Ärztinnenbundes abzusehen. Der Bund Deutscher Ärztinnen hatte ausgedient. Im Januar 1937 berichtete die Verbandszeitschrift „Die Ärztin“ lapidar: „Der Bund Deutscher Ärztinnen hat in seiner Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 1936 die Auflösung des Bundes beschlossen.“

Aus: Christine Eckelmann: Ärztinnen in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus – Eine Untersuchung über den Bund Deutscher Ärztinnen, Verlag für Wissenschaft, Forschung und Technik, 1992 und Johanna Bleker/Christine Eckelmann in: J. Bleker und N. Jachertz (Hrsg.): Medizin im "Dritten Reich", Köln 1993; Abdruck: Die Ärztin 41 (1994), Heft 4, S. 12 ff.

*Prof. Dr. med. Johanna Bleker ist Medizinhistorikerin und war bis zu ihrer Pensionierung 2004 Institutsdirektorin am Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité-Universitätsmedizin.
E-Mail: johanna.bleker@gmx.de*

*Dr. med. Christine Eckelmann ist Oberärztin an der Evangelischen Stiftung Tannenhof in Remscheid.
E-Mail: nine.eckelmann@web.de*